

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 142777	0351 81920	17.06.2021

Tagesbrief 157/21 vom 17.06.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Durchführung von kommunalen Gremiensitzungen**
- **Verbuchung der Mittel zum Ersatz weiterer Steuerminde-
einnahmen nach § 22c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG**
- **Buchungshinweise Fördermittel nach LehrEndFöVO und
ITAdminFöVO**

1. Durchführung von kommunalen Gremiensitzungen

Mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben werden die bisherigen Hinweise des SSG zur Durchführung von kommunalen Gremiensitzungen aktualisiert. Das Schreiben wurde mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern abgestimmt. Nähere Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Ansprechpartner SSG: Herr Gruber

2. Verbuchung der Mittel zum Ersatz weiterer Steuerminde- einnahmen nach § 22c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG

Einige Mitglieder haben am 15.06.2021 Mittel zum Ersatz weiterer Steuermindereinnahmen nach § 22c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG erhal-

Sächsischer Städte- und Ge-
meindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:
<http://www.ssg-sachsen.de>
E-Mail:
post@ssg-sachsen.de
Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

ten. Es handelt sich hier um Landesmittel. Die Bescheide der Landesdirektion sind vom 10. Juni 2021 und bei den meisten Kommunen wohl erst am 15.06.2021 eingegangen.

Die Zahlung ist analog der Schutzschirmmittel im August 2020 zu verbuchen. Die Mittel sind **im Sonderergebnis im Sachkonto 5019 „sonstige außergewöhnliche Erträge“** und in der **Finanzrechnung im Sachkonto 613-19X "Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes"** zu buchen. Die Einzahlung darf in einer Summe in der Produktgruppe 761 verbucht werden. Eine Aufteilung in unter dieser Produktgruppe ggf. gebildete Produktuntergruppen ist den Kommunen freigestellt. Für die Finanzstatistik ist die Produkt-Konto-Kombinationen im Produkt 761 mit dem Konto 61319 seit 2020 zugelassen.

Das Statistische Landesamt ist informiert.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

3. Buchungshinweise Fördermittel nach LehrEndFöVO und ITAdminFöVO

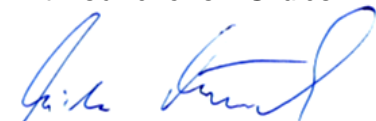
In Abstimmung mit dem SMI möchte die Geschäftsstelle darauf hinweisen, dass für die Fördermittel nach LehrEndFöVO und ITAdminFöVO kein unmittelbarer Corona-Bezug gegeben ist. Die Buchung im ordentlichen Ergebnis und in den regulären Produkten ist sachgerecht. Die Erlass-Regelungen sollten insofern nicht zur Anwendung kommen.

Anders als die MobilEndFöVO ist in den o.g. Förderverordnungen kein direkter Corona-Bezug mehr erkennbar. Die Buchungshinweise für die MobilEndFöVO (vgl. Ziffer 5 im Tagesbrief 72/20 vom 27.08.2020) sind daher nicht analog anzuwenden.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlage